

Bundesbeschluss
betreffend
die Förderung des Baues und Experimentalbetriebes
von Versuchs-Leistungsreaktoren

(Vom 15. März 1960)

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 24^{quinquies} der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 26. Januar 1960¹⁾,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt, für den Bau und Experimentalbetrieb von Versuchs-Leistungsreaktoren Beiträge bis zu insgesamt 50 Millionen Franken zu gewähren; die Beiträge des Bundes sollen 50 Prozent des Gesamtaufwandes für die Reaktorprojekte nicht übersteigen.

² Gewährte Beiträge können bis zur Hälfte à fonds perdu geleistet werden. Der verbleibende Teil der Beiträge ist als Darlehen zu gewähren. Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen sind nach Massgabe der Gewinne festzulegen, welche die beteiligten Unternehmungen erzielen bei der Lieferung von Atomkraftwerken oder Teilen solcher Werke, beim Bau von Reaktoren oder bei der Verwertung des bei der Durchführung der Projekte gewonnenen geistigen Eigentums.

Art. 2

¹ Die Beiträge sind an eine nationale Organisation auszurichten, welche für deren zweckmässigen Einsatz sowie für die technische Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmungen sorgt. Die nationale Organisation soll sämtlichen interessierten Kreisen offen stehen.

² Der Bundesrat setzt die näheren Bedingungen des Einsatzes der Bundesmittel fest und hat insbesondere das Statut der nationalen Organisation zu genehmigen.

¹⁾ BBl 1960, I, 473.

Art. 3

Der jährliche Kreditbedarf ist in den Voranschlag einzustellen.

Art. 4

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich und tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 9. März 1960.

Der Präsident: **G. Despland**

Der Protokollführer: **F. Weber**

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 15. März 1960.

Der Präsident: **Gaston Clottu**

Der Protokollführer: **Ch. Oser**

Der Schweizerische Bundesrat beschliesst:

Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.

Bern, den 15. März 1960.

Im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss betreffend die Förderung des Baues und Experimentalbetriebes von Versuchs-Leistungsreaktoren (Vom 15. März 1960)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.03.1960
Date	
Data	
Seite	1222-1223
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 904

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.